BUD / Interpellation Wyss-Vilters-Wangs vom 15. September 2026

Fischsterben, Niedrigwasser und Hitze: Sind die Bäche in St.Gallen für Extremsommer gerüstet?

Antwort der Regierung vom 10. November 2026

Anita Wyss-Vilters-Wangs erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 15. September 2026 nach den Folgen von Hitze und Trockenheit für St.Galler Fliessgewässer sowie nach dem Stand der Massnahmen zu deren Schutz, insbesondere von Revitalisierungen und der Beschattung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Einschätzung, dass die Widerstandsfähigkeit der Gewässer gegenüber Hitze und Trockenheit weiter gestärkt werden muss, wird geteilt. Revitalisierungen leisten dazu einen wichtigen Beitrag, indem sie naturnahe Strukturen und Rückzugsmöglichkeiten schaffen und die Entwicklung einer standortgerechten Ufervegetation fördern. Sie sind jedoch nicht das einzige Instrument. Um eine möglichst breite Wirkung im gesamten Gewässernetz zu erzielen, muss insbesondere auch die Beschattung dort verbessert werden, wo sie heute unzureichend ist. Dies entspricht auch der kantonalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (40.21.03) und der Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2026–2033[1].

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Auswirkungen hatte der Hitze- und Trockensommer 2026 auf Fische und andere Wasserorganismen? Welche Gewässer und Arten waren besonders betroffen?*

   Der Hitze- und Trockensommer 2026 hat erneut deutlich gezeigt, dass längere Trockenperioden und hohe Wassertemperaturen eine erhebliche Belastung für die St.Galler Fliessgewässer und ihre Lebensgemeinschaften darstellen. Bei kleinen und mittleren Fliessgewässern fielen schon früh im Sommer einzelne Abschnitte teilweise oder vollständig trocken. Auch in grösseren Gewässern wie dem Necker, der Thur, der Sitter und dem Rheintaler Binnenkanal ist die Wasserführung mit anhaltender Trockenheit sehr niedrig. In Kombination mit hohen Wassertemperaturen belastete dies die Wasserorganismen v.a. während der Sommermonate erheblich. Besonders empfindlich reagierten kälteliebende Fischarten wie Bachforelle, Äsche oder Groppe. Trotz dutzender Notabfischungen kam es zu Fisch- und Krebssterben.

   Neben Fischen sind auch wirbellose Wasserorganismen wie Insektenlarven, Krebstiere, Schnecken und Muscheln betroffen. Kritisch sind geringe Wasserführungen oder ein vollständiges Trockenfallen insbesondere für Arten, die dauerhaft auf Wasser angewiesen sind und trockengefallene Abschnitte nur langsam wiederbesiedeln können. Eine kantonsweite quantitative Erfassung der Verluste bei den wirbellosen Wasserorganismen liegt nicht vor.

2. *Warum ist der Kanton bei den Revitalisierungszielen nicht auf Kurs, und wie will die Regierung die Aufwertung ökologisch prioritärer Gewässerabschnitte beschleunigen?*

[1] Abrufbar unter www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/biodiversitaetsstrategie.

Die Revitalisierung der Gewässer ist eine langfristige Aufgabe. Die strategische Revitalisierungsplanung bezeichnet Gewässerabschnitte mit hohem ökologischem Nutzen und dient der Priorisierung, stellt jedoch kein unmittelbar umzusetzendes Bauprogramm dar. Das schweizweite Ziel von rund 4'000 Kilometern bis im Jahr 2090 wurde zudem nicht in verbindliche Vorgaben für die einzelnen Kantone übertragen.

Revitalisierungsprojekte sind komplex und erfordern häufig zusätzliche Flächen, deren Verfügbarkeit insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Gebieten aufgrund von Nutzungskonflikten eine Herausforderung darstellt. Das Umsetzungstempo schwankt deshalb. Während die Bundesmittel in der Programmperiode 2016–2019 vollständig ausgeschöpft wurden, mussten in der vergangenen Periode Mittel zurückerstattet werden. Für die Periode 2025–2028 zeichnet sich dagegen bereits ab, dass die verfügbaren Mittel nicht ausreichen.

Die Zuständigkeit für Projekte richtet sich nach der Gewässerklassierung. Der Kanton ist für die Kantonsgewässer, die Gemeinden sind für die restlichen Gewässerklassen zuständig. Bei den Kantonsgewässern werden die personellen Ressourcen im Amt für Wasser und Energie derzeit schwerpunktmässig für die anstehenden Hochwasserschutzprojekte eingesetzt. Auch diese sind naturnah und unter Berücksichtigung der ökologischen Funktionen zu gestalten. Als Revitalisierungsprojekt wird derzeit die Rheinaufweitung in Bad Ragaz vorangetrieben.

Bei der Umsetzung von Revitalisierungen an den restlichen Gewässern unterstützt der Kanton die Gemeinden, indem er mit einem Umsetzungskonzept gezielt wichtige Projekte fördert und initiiert. Das Vernetzungsprojekt an der Glatt wurde bereits umgesetzt, während ein weiteres wichtiges Vernetzungsprojekt am Necker sowie ein Aufwertungsprojekt am Feerbach in Wangs sich noch im Bau befinden. Am Feerbach wird dabei auch der Lebensraum der einzigen Dohlenkrebspopulation des Kantons aufgewertet.

Die Revitalisierungen werden somit im Rahmen der verfügbaren Ressourcen sowie der jeweiligen Zuständigkeiten kontinuierlich vorangetrieben.

3. W*ie viele der als prioritär identifizierten Gewässerkilometer sind inzwischen tatsächlich beschattet bzw. aufgewertet worden und bis wann sollen die wichtigsten Defizite behoben werden?*

Beschattung und Revitalisierung sind zwei unterschiedliche, wenn auch ökologisch zusammenhängende Massnahmen. Die strategische Revitalisierungsplanung bezeichnet Gewässerabschnitte, bei denen eine Revitalisierung einen hohen ökologischen Nutzen erwarten lässt. Eine ausreichende Beschattung ist hingegen insbesondere für die Widerstandsfähigkeit der Fliessgewässer gegenüber hohen Wassertemperaturen von Bedeutung. Sie kann im Rahmen von Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekten durch die Entwicklung einer standortgerechten Ufervegetation verbessert werden, ist aber nicht Gegenstand einer eigenständigen Revitalisierungsplanung.

Revitalisierungen verbessern die ökologischen Verhältnisse umfassend, indem sie unter anderem naturnahe Gewässerstrukturen, unterschiedliche Wassertiefen, Rückzugsmöglichkeiten und die Entwicklung einer standortgerechten Ufervegetation fördern. Stand Sommer 2026 wurden im Kanton St.Gallen bisher rund 17 km Gewässer revitalisiert. Die Revitalisierungsplanung 2014 weist 372 km Gewässerstrecken mit grossem sowie weitere 272 km mit mittlerer Eignung für Revitalisierungen im Verhältnis zum erwarteten Aufwand aus. Insgesamt handelt es sich bei Revitalisierungen also um eine mittel- bis langfristige Aufgabe, die kontinuierlich vorangetrieben werden muss.

Da jedoch nur ein kleiner Teil des Gewässernetzes Gegenstand von Revitalisierungs- oder Hochwasserschutzprojekten ist, sind für eine breitere und raschere Wirkung zusätzliche Massnahmen erforderlich. Von besonderer Bedeutung ist die gezielte Bestockung von Gewässerabschnitten, an denen heute eine ausreichende Beschattung fehlt. Um die Beschattung von Fliessgewässern gezielt zu verbessern, hat das Amt für Natur, Jagd und Fischerei Beschattungsanalysen durchgeführt. Aufgrund des Vorkommens kälteliebender Arten wurden Gewässer ausgeschieden, entlang derer die Beschattung prioritär verbessert werden soll. Um die Umsetzung zu fördern, wurden Kurse und Merkblätter zum ökologischen Gewässerunterhalt erarbeitet und mit drei Pilotgemeinden Pflegekonzepte für den Unterhalt erstellt und umgesetzt. Insgesamt handelt es sich bei der Beschattung um eine mittelfristige Aufgabe, die es angesichts zunehmender Hitze- und Trockenperioden zu beschleunigen gilt.

4. *Wie werden zunehmende Hitze und Trockenheit bei Revitalisierungen, Gewässerunterhalt und Wasserbau systematisch berücksichtigt, insbesondere durch Beschattung, Niedrigwasserrinnen, Strukturvielfalt, Kaltwasserrefugien und die Vernetzung mit kühlen Seitengewässern?*

   Die zunehmenden Risiken durch Hitze und Trockenheit sind erkannt und werden bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen sowie beim Unterhalt an den Gewässern berücksichtigt.

   Ein ökologisch ausgerichteter Gewässerunterhalt trägt dazu bei, bestehende Uferbestockung und wertvolle Gewässerstrukturen zu erhalten und zu fördern. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und gesetzlichen Vorgaben ist die Umsetzung entsprechender Massnahmen eine gemeinsame Aufgabe von Kanton, Gemeinden und Grundeigentümerschaften. Da ein grosser Teil der Fliessgewässer durch landwirtschaftlich genutzte Gebiete verläuft, ist die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft wichtig, damit eine standortgerechte Uferbestockung entstehen und erhalten bleiben kann.

   Die kantonale Biodiversitätsstrategie 2026–2033 umfasst eine Massnahme zur Förderung von Uferbestockung und deren fachgerechten, ökologischen Unterhalt. Dazu gehören u.a. Unterhaltskonzepte für Gemeinden. Zudem ist die Beschattung als eigenständiges Ziel in der kantonalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel verankert.

   Revitalisierungen und Hochwasserschutzprojekte werden gemäss den rechtlichen Vorgaben naturnah und unter Berücksichtigung der ökologischen Funktionen der Gewässer gestaltet. Je nach Gewässer und örtlichen Verhältnissen gehören dazu eine standortgerechte Uferbestockung, unterschiedliche Wassertiefen und Fliessgeschwindigkeiten, strukturreiche Gerinne mit tieferen Bereichen und Rückzugsmöglichkeiten, ausgeprägte Niederwasserrinnen sowie die Vernetzung mit kühlen Seitengewässern und grund- oder quellwasserbeeinflussten Bereichen. Solche Lebensräume können bei Niedrigwasser und hohen Wassertemperaturen wichtige Rückzugsräume für Fische und andere Wasserorganismen bilden.